



AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 12/2022

Ausgegeben zu Reken am: 08.11.2022

Inhalt:

1. Ratssitzung am 15.11.2022
2. 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken in den Bereichen "Zentrum Bahnhof Reken", "Groß Reken West" sowie "Frankenstraße" und "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken;
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit
3. Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Volksbank in der Hohen Mark eG und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <https://www.reken.de>.

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 15.11.2022**, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des REKENFORUM eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Haushaltsplan und Anlagen
5. Gebührensatzung für das Frei- und Hallenbad (Gemeindewerke Reken)
6. Verlängerung der Aussetzung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Reken
7. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Neubeschaffung entschließungsfähiger Funkmeldeempfänger für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Reken
8. Kostenregelung bei der gegenseitigen Hilfeleistung der Feuerwehren im Kreis Borken im Rahmen von überörtlichen Einsatzkonzepten
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. bis III. Quartal 2022
10. KommunalhaushaltsrechtsanwendungVO UA-Schutzsuchendenaufnahme; Bericht über Erträge und Aufwendungen sowie über die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden
11. Mitteilungen
12. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

13. Grundstücksangelegenheit
14. Vergabemitteilungen
15. Mitteilungen
16. Anfragen

Reken, 07.11.2022

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung

63. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken in den Bereichen "Zentrum Bahnhof Reken", "Groß Reken West" sowie "Frankenstraße" und "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken;

1. Aufstellungsbeschluss

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan in den Bereichen "Zentrum Bahnhof Reken", "Groß Reken West" sowie "Frankenstraße" und "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 63. Änderung des Flächennutzungsplans. Die räumlichen Geltungsbereiche liegen in der Ortslage von Bahnhof Reken, westlich des "Surkstamm" in Groß Reken sowie im Bereich "Frankenhof" und südlich der L 600 "Kreulkerhok". Im nachfolgenden Lageplan sind sie in ihrer ungefähren Lage markiert, die genaueren Abgrenzungen sind in den einzelnen Planbestandteilen durch unterbrochene schwarze Linien gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die Ausweisung von Hauptverkehrsstraßen in den Ortsteilen Bahnhof Reken und Groß Reken zu ändern und bisherige Ersatzaufforstungsflächen neu zu ordnen. Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Lfd. Nr.	Bisherige Darstellung	Zukünftige Darstellung
1	Hauptverkehrsstraße	Wohnbaufläche (W)
2	Hauptverkehrsstraße	Gemischte Baufläche (M)
3	Hauptverkehrsstraße	Fläche für die Landwirtschaft
4	Gewerbegebiet (GE)	Hauptverkehrsstraße
5	Hauptverkehrsstraße	Wohnbaufläche (W)
6	Hauptverkehrsstraße	Gemischte Baufläche (M)
7	Hauptverkehrsstraße	Wohnbaufläche (W)
8	Wald	Fläche für die Landwirtschaft
9	Wald	Privater Parkplatz
10	Grünfläche	Privater Parkplatz
11	Fläche für die Landwirtschaft	Wald
12	Wald	Fläche für die Landwirtschaft
13	Wald	Fläche für die Landwirtschaft
14	Fläche für die Landwirtschaft	Wald

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 03.11.2022 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 63. Änderung des Flächennutzungsplans in den Bereichen "Zentrum Bahnhof Reken", "Groß Reken West" sowie "Frankenstraße" und "Kreulkerhok", in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung

durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen (Stand: 14.10.2022) zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 63. Änderung des Flächennutzungsplans durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Stand: 14.10.2022) findet in der Zeit vom

16. November bis 16. Dezember 2022

(einschließlich) im Foyer des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 14.10.2022) unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das Portal <https://www.bauleitplanung.nrw.de> erreichbar.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. per E-Mail, schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

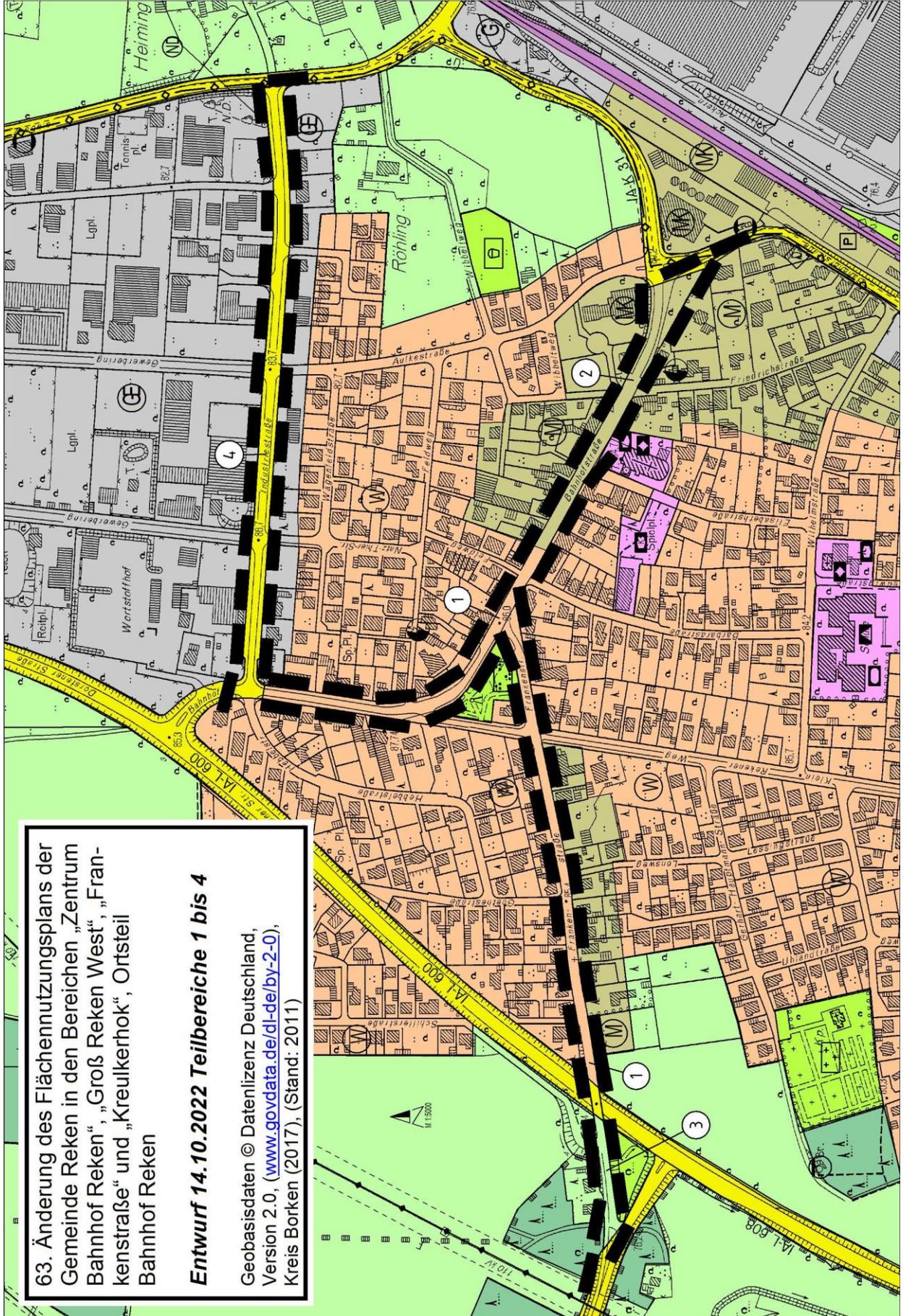
Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 03.12.2020) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 07.11.2022

gez. Deitert

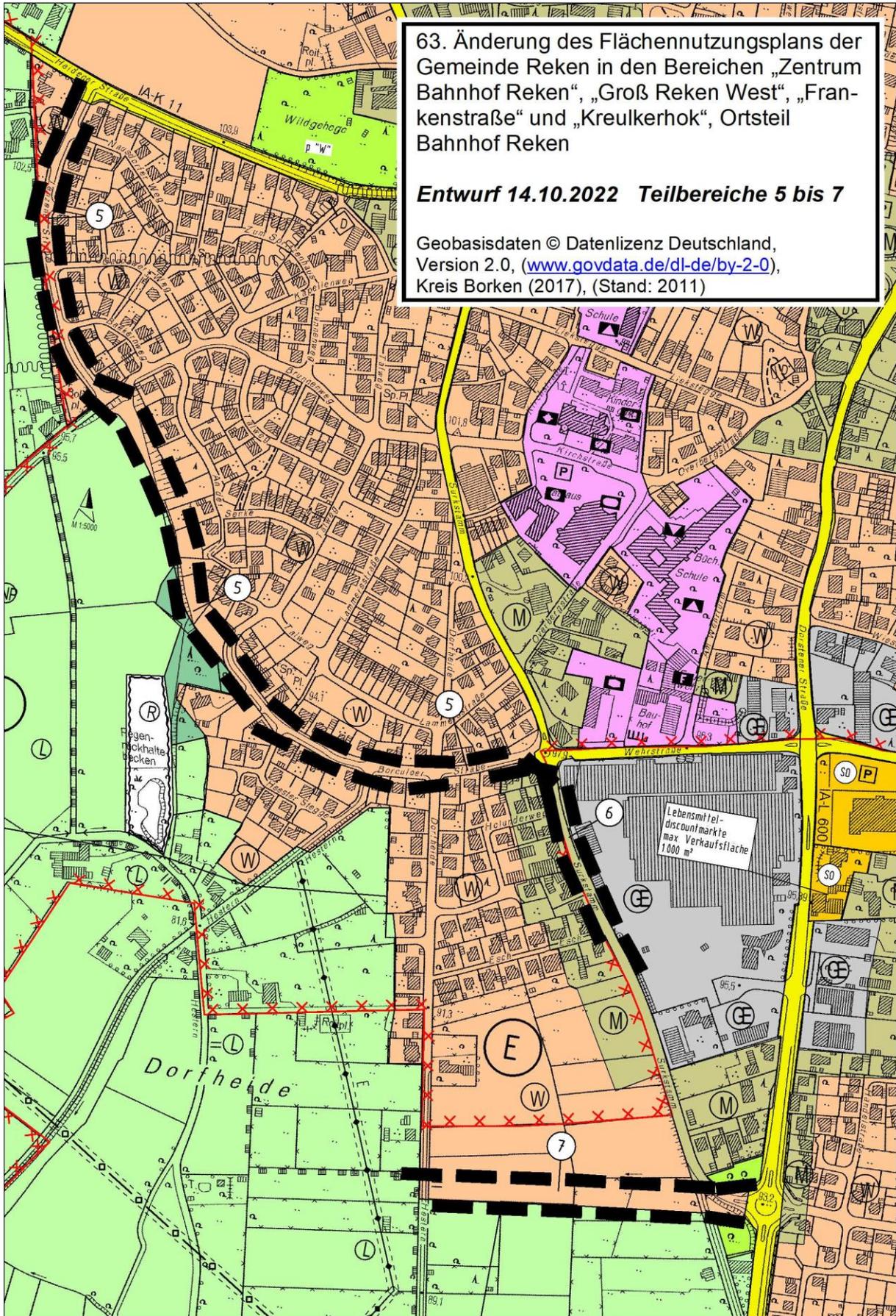
Manuel Deitert
Bürgermeister

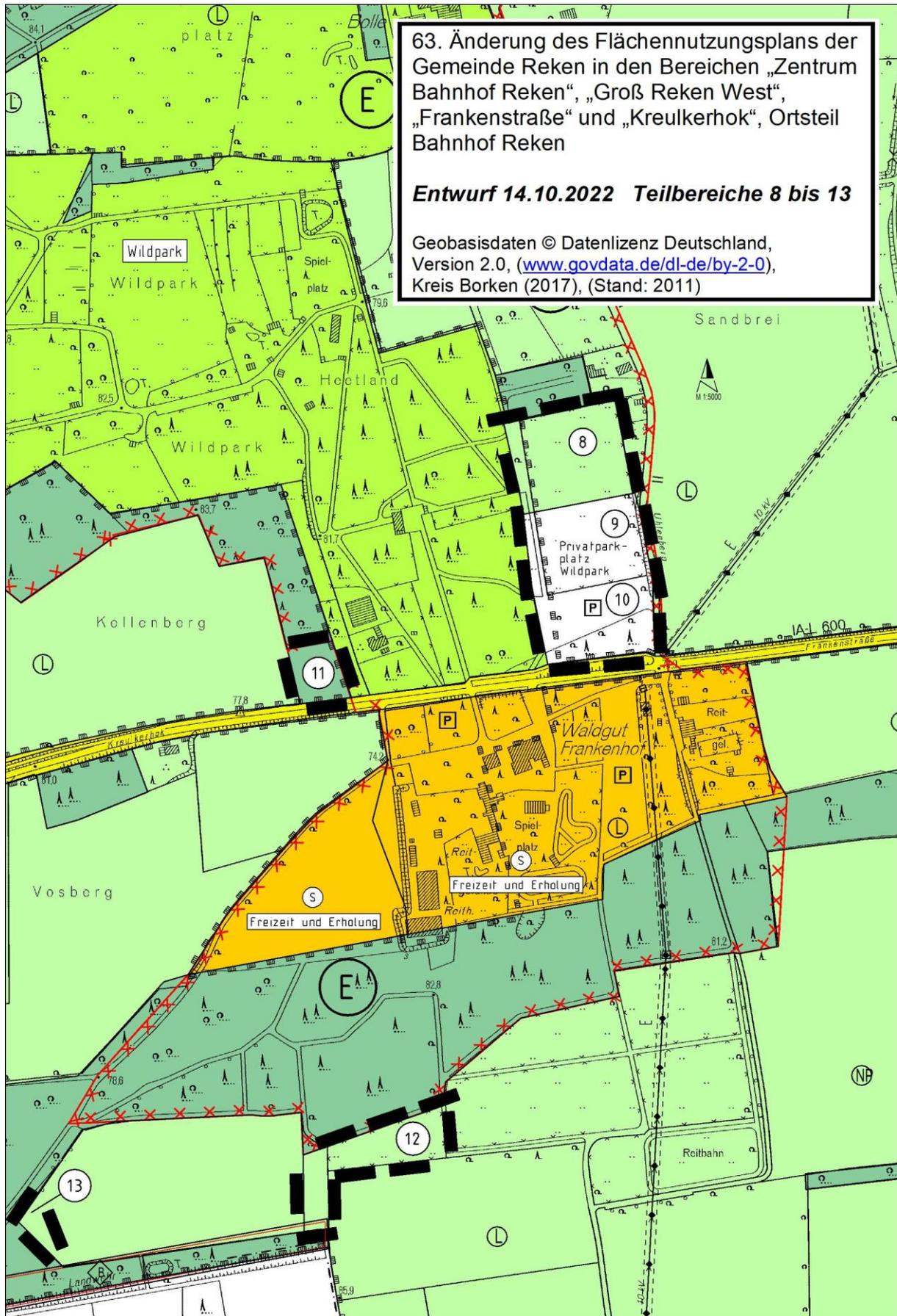


63. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken in den Bereichen „Zentrum Bahnhof Reken“, „Groß Reken West“, „Frankenstraße“ und „Kreulkerhok“, Ortsteil Bahnhof Reken

Entwurf 14.10.2022 Teilbereiche 1 bis 4

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland, Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Kreis Borken (2017), (Stand: 2011)

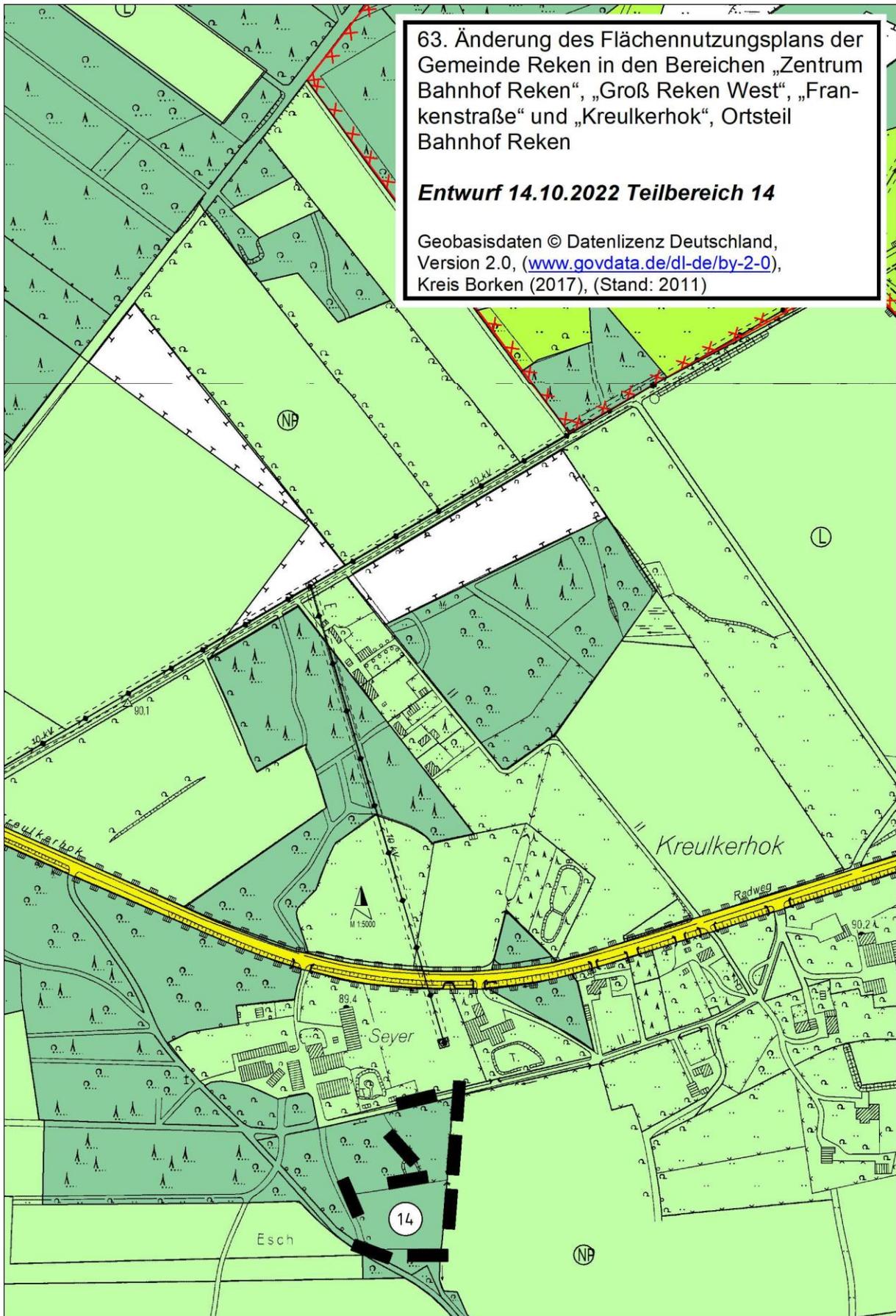




63. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken in den Bereichen „Zentrum Bahnhof Reken“, „Groß Reken West“, „Frankenstraße“ und „Kreulkerhok“, Ortsteil Bahnhof Reken

Entwurf 14.10.2022 Teilbereiche 8 bis 13

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland, Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Kreis Borken (2017), (Stand: 2011)





Datenschutzinformation

im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht

Diese Datenschutzinformation bezieht sich insbesondere auf Verfahren der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan) und sonstigen Satzungen nach dem Ersten Kapitel des Baugesetzbuches (BauGB), Allgemeines Städtebaurecht sowie auf Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Planungen, auf die die Beteiligungsverfahren im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Anwendung finden.

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden. Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Gemeinde Reken geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Die Gemeinde Reken legt großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Sie verarbeitet Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger*innen, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Öffentlichkeitsbeteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Gemeinderat zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Wichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (Gemeinderat und Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss) nach den Vorgaben der Gemeindeordnung des Landes NRW sowie der Hauptsatzung und Geschäftsordnungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als nicht öffentliche Anlage der jeweiligen Drucksache vorgelegt.

Die Verarbeitung von Adressdaten ist auch erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (gemäß Art. 6 Abs. 1 d DS-GVO) oder erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung (gemäß Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO).

Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3, § 3, § 34 Abs. 6, § 35 Abs. 6 letzter Absatz des Baugesetzbuches (BauGB).

Ihre Beteiligung an Bauleitplanverfahren und den anderen o.g. städtebaulichen Planungen ist freiwillig. Wenn Sie sich gemäß § 3 BauGB beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden.

3. Von der Verarbeitung betroffenen Personen

Von der Verarbeitung betroffen ist die Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB (Unterrichtung der Öffentlichkeit (Abs. 1) und öffentliche Auslegung (Abs. 2)). Sie meint jedermann, d.h. jede natürliche oder juristische Person, die in ihren Rechten oder Interessen betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an der Bauleitplanung hat oder dies zeigt.

4. Personenbezogene Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname und Adresse sowie sonstige Kontaktdaten,
- personenbezogene Daten, die städtebaulich und / oder bodenrechtlich relevant sind und
- personenbezogene Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sogenannte aufgedrängte Daten).

5. Empfänger der Daten

Die auf der o.g. Grundlage ermittelten personenbezogenen Daten werden bzw. können folgenden Empfängern übermittelt werden:

- den Gemeinderatsmitgliedern und den Mitgliedern des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses der Gemeinde Reken (als nichtöffentliche Anlage in der jeweiligen Drucksache),
- andere Behörden oder Fachstellen außerhalb der Gemeindeverwaltung, wenn diese zuständigkeithalber zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen (z. B. Wasserbehörde, Naturschutzbehörde, Forstverwaltung),
- Höheren Verwaltungsbehörden (Kreis Borken und Bezirksregierung Münster) zur Prüfung auf Rechtsmängel,
- Gerichten zur rechtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen,
- Dritten, denen die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (Ingenieur- und Planungsbüros, Rechtsbeistände der Gemeinde, Gutachter, sh. auch § 4b BauGB).

Die Gemeinde Reken gibt Ihre von ihr im Rahmen der o.g. Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder internationale Organisationen weiter.

Zur Begründung und Durchführung der Verfahren nutzt die Gemeinde Reken grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollte dieses Verfahren in Einzelfällen eingesetzt werden, werden Sie hierüber gesondert informiert.

Die Gemeinde Reken greift im Rahmen der Datenverarbeitung in den o.g. Verfahren auf kein so genanntes „Profiling“ gemäß Art. 4 Nr. 4 DS-GVO zurück.

6. Dauer der Speicherung

Auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer gerichtlichen Überprüfung in Bauleitplanverfahren (z.B. Normenkontrollklage) kann im baurechtlichen Verfahren einer Inzidentkontrolle der Bauleitplanung oder einer sonstigen Satzung eine Rüge erhoben werden. Eine dauerhafte Speicherung der Verfahrensakten ist deshalb erforderlich.

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Rechte der Betroffenen

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Rechte zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO steht Ihnen gegenüber der Gemeinde Reken nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 Abs. 3 DS-GVO).

7.1 Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten die Gemeinde Reken von Ihnen verarbeitet. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DS-GVO genannten Informationen verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um der Gemeinde das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Aufstellung, Änderung, Aufhebung.) gemacht werden.

7.2 Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Sollten die die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

7.3 Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch die Gemeinde Reken aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO), insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch

(siehe hierzu Punkte 1. (Zwecke der Verarbeitung), 2. (Rechtsgrundlagen der Verarbeitung) und Punkt 6. (Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten)).

7.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

7.5 Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet.

7.6 Recht auf Beschwerde, Art. 77 DS-GVO

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt oder die Gemeinde Reken ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

8. Namen und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen und des/der Datenschutzbeauftragten

8.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Reken
Der Bürgermeister
Manuel Deitert
Postfach 11 51
48728 Reken

oder

Kirchstraße 14
48734 Reken
Tel.: (0 28 64) 94 41 08
Fax: (0 28 64) 94 42 99
E-Mail: info@reken.de

8.2 Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Reken
Frau Stefanie Röttgers
Postfach 11 51
48728 Reken

oder

Kirchstraße 14
48734 Reken
Tel.: (0 28 64) 94 41 58
Fax: (0 28 64) 94 42 99
E-Mail: s.roettgers@reken.de

8.3 Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

oder

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: (02 11) 38 42 40
Fax: (02 11) 3 84 24 10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

(Stand der Information: 03.12.2020)